

Einladung zur Bückerburger Adventsjagd

Stelldichein

11:00 Uhr an der WRB Tennisanlage,
Mindener Straße
(Anfahrt: siehe Rückseite)

Begrüßung

11:30 Uhr Traditionell im Schosshof des
Bückerburger Schlosses
Anschließend gemeinsamer Abritt zum Jagdgelände

Jagdfelder

1. Feld: Springendes Feld
2. Feld: Bedingt springendes Feld
3. Feld: Erfahrung sammelnde Pferde
und Reiter
4. Feld: Gespanne

Jagdstrecke

ca. 12 km auf gutem Geläuf über faire,
einladende Hindernisse und Gräben;
Zwischenstopp am Panzerschuppen

Halali

ca. 15:00 Uhr auf der Mausoleumswiese

Jagdgeld

Erwachsene	30 € inkl. Jagdessen
Jugendliche	15 € inkl. Jagdessen
Gäste	10 € für das Jagdessen

Kontakt

Heinrich Werkmeister, Jagdherr

Deliusstrasse 8
32457 Porta Westfalica
Tel.: 05722-25658
Mobil: 0170-5204522

Die Schleppjagd- und Fahrsportfreunde
Bückerburg
laden ein zur Schleppjagd hinter der
Böhmer Harrier Meute am:

28. November 2010

Musikalisch begleitet und umrahmt
wird die Jagd von den
Jagdhornbläsern Hegering Bückerburg



www.jagdreiter-bueckeberg.de

Besuchern der Jagd wird gegen ein geringes Entgelt die Möglichkeit geboten, auf bereitgestellten Fahrzeugen das Jagdgeschehen zu beobachten und mitzuerleben.

Das Mitfahren der Besucher auf den bereitgestellten Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

Besuchern ist das Befahren des Jagdgeländes mit eigenen motorisierten Fahrzeugen grundsätzlich nicht gestattet.

Wegbeschreibung zum Treffpunkt von Minden oder Stadthagen

B65, Abfahrt B83 in Richtung Hameln, Ausfahrt Bückeberg-West

von Autobahnabfahrt Bad Eilsen/Rinteln

B83 Richtung Bückeberg,
Ausfahrt Bückeberg-West

Am Ende der Ausfahrt links, bis zum Kreisverkehr, im Kreisverkehr die erste Ausfahrt nehmen Richtung Bückeberg Zentrum, nach ca. 500m rechts abbiegen Richtung WRB Tennisanlage,
Mindener Str. 1a (grünes Schild)

 **Volksbank in Schaumburg eG**



Jagdlicher Sicherheits- und Haftungshinweis

Wir weisen auf die Gefährlichkeit von Schleppjagden hin und bitten um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der Jagdordnung von 1971.

Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr. Die Jagdreiter Bückeberg, die Meute, und die Teilnehmer haften bei Sachschäden untereinander lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Zwischen Bückeburger Jagdreitern einerseits und den Besuchern andererseits besteht kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Reiter, Pferd, Zuschauer und Material ausgeschlossen.

Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht "Gehilfen im Sinne von § 278 und § 831 BGB"